



BÜRGSCHAFTSBANK
BADEN-WÜRTTEMBERG GmbH

2. ERGÄNZUNG VOM 1. JANUAR 2011 ZU DEN GARANTIEBESTIMMUNGEN FÜR ÖFFENTLICH GEFÖRDERTE BETEILIGUNGEN VOM 1. JULI 2009 MIT 1. ERGÄNZUNG VOM 1. JULI 2009

Die Garantiebestimmungen für öffentlich geförderte Beteiligungen vom 1. Juli 2009 geändert durch die 1. Ergänzung zu den Garantiebestimmungen für öffentlich geförderte Beteiligungen vom 1. Juli 2009 für die in der Zeit vom 1. Juli 2009 - 31. Dezember 2010 übernommenen Garantien für Beteiligungen erhalten die nachfolgende 2. Ergänzung:

Die 1. Ergänzung zu den Garantiebestimmungen vom 1. Juli 2009 besteht für alle bis zum 31. März 2011 übernommenen Garantien, für die in der Zeit bis 31. Dezember 2010 bei der Bürgschaftsbank formal gestellte und ordnungsgemäß dokumentierte Anträge eingehen, fort.

Die weiteren Regelungen bleiben unverändert.